



a

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Für Bayerns Kitas II – Betriebskostenförderung jetzt erhöhen  
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden in der TG 89 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) die Mittel von 2.692.340,3 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 2.842.340,3 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

„Das gesamte System der Kita-Finanzierung ist in eine existenzgefährdende Schieflage geraten,“ heißt es in einer Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags anlässlich der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“, die am 4. Juli 2024 im Bayerischen Landtag im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand. Im Einklang mit allen weiteren eingeladen Expertinnen und Experten machten somit auch die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung deutlich, dass die gesetzliche Betriebskostenförderung dringend angepasst werden muss. Denn die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – geht immer weiter auseinander. Während der Basiswert in den letzten Jahren immer nur geringfügig angepasst wurde, sind die Betriebskosten einer Kita in Bayern in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen. In der Folge deckt die staatliche Refinanzierung derzeit nur noch 60 bis 65 Prozent der Betriebskosten ab.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem: Während Kommunen zunehmend gezwungen sind, die entstehenden Defizite der freien Träger mit eigenen freiwilligen Leistungen zu kompensieren, müssen freie (oder teilweise auch öffentliche) Träger die Finanzierungslücke durch Anhebung der Elterngebühren, durch Eigenleistungen oder durch ein Absenken der Qualität schließen. Aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit im Freistaat sind diese Entwicklungen fatal, zumal die Bildungsqualität im Freistaat schon jetzt ein regionales Gefälle aufweist – abhängig von der Finanzkraft der Kommune.

Schon im ersten Zwischenbericht der Facharbeitsgruppe Kita 2050 des Bündnisses für frühkindliche Bildung aus dem September 2021 wurde daher empfohlen, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine deutliche Anhebung der Refinanzie-

rungsquote zu schließen. Entsprechend heißt es in dem Bericht: „Um gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit zu schaffen, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung (deckt derzeit rund 60 Prozent der Betriebskosten) um mind. 30 Prozent erhöht werden.“

Da sich die finanzielle Schieflage seitdem immer weiter zugespitzt hat, muss die Staatsregierung endlich handeln. Die Betriebskostenförderung muss angepasst werden und zwar schon zum Nachtragshaushalt 2025. Träger und Kommunen in Bayern brauchen eine sofortige Finanzspritze als Überbrückungshilfe bis eine Neuregelung der Finanzierung zum nächsten Doppelhaushalt erreicht ist.

Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass bis zu 1,5 Mrd. Euro benötigt werden, um die Finanzierungslücke im Bereich der frühkindlichen Bildung zu schließen. Die Folgekosten einer Unterfinanzierung im Kita-Bereich liegen jedoch um ein Vielfaches höher.